Symposium "Beschäftigung älterer Arbeitnehmer"

Courtyard by Marriott Hamburg City

Vorträge

Eröffnungsvortrag

Heinz Schäfer

Richter am Sozialgericht Münster, als weiterer Aufsicht führender Richter

Vortrag:
"Arbeiten im Alter – ein Überblick"

Abschlussvortrag

Tim Buber

Rentenberater

Vortrag:
"Früher aus dem Job aussteigen – Aktuelles für den passenden Ausstieg"

Kenntnisse nach Abschluss des Symposiums

- Unterschiedliche Rentenarten kennen
- Vermeidung von Nachteilen bei vorzeitigem Ausscheiden
- Wege in die Rente: Altersteilzeit oder Weiterarbeit
- Aufhebungsverträge und Abfindungen für rentennahe Jahrgänge
- Betriebsratstätigkeit und Übergang in die Rente

Workshops 2024

Workshop 1: Überblick über die verschiedenen Rentenarten

Die reguläre Altersrente als Normalfall +++ Altersrente für langjährig und besonders langjährig Versicherte +++ Rente wegen Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeitsrente +++ Hinterbliebenenrenten, insbesondere Witwen-/Waisenrenten +++ Die Rentenberechnung – Rentenhöhe und Zahlungen +++ Die Grundrente im Überblick

Workshop 2: Vermeidung von Rentennachteilen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis

Versicherungs-„Lücken" und deren Auswirkungen +++ Nachzahlung freiwilliger und evtl. weiterer Beiträge - Ausgleichszahlungen an die DRV gem. § 187a SGB VI +++ Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen von Ausgleichszahlungen +++ Übertragung von Wertguthaben auf die DRV +++ Rechtliche Rahmenbedingungen für die Übertragung von Wertguthaben auf die DRV +++ Wertguthaben statt Abfindung? – Risiken und Chancen

Workshop 3: Altersteilzeit oder Weiterarbeiten über die Altersgrenze hinaus? – Unterschiedliche Wege in die Rente im Fokus

Ende des Arbeitsverhältnisses unterschiedlich gestalten? Regelaltersgrenzenklauseln – Wann ist wirklich Schluss? +++ Altersteilzeit – Regelungen und Voraussetzungen +++ Modelle der Altersteilzeit – Vor- und Nachteile +++ Störfälle während der Altersteilzeit und Ihre Auswirkungen +++ Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus – Vereinbarung nach § 41 S. 3 SGB VI +++ Dürfen weitere Änderungen des Arbeitsvertrages vorgenommen werden? Welche Gestaltungsmöglichkeiten sind zulässig?

Workshop 4: Besonderheiten für rentennahe Jahrgänge bei Aufhebungsverträgen und Abfindungen

BEGINN
Mo. 13.05.2024 16:00

ENDE
Fr. 17.05.2024 12:00

ANSPRUCHSGRUNDLAGE
§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL
Courtyard by Marriott Hamburg City
Adenauerallee 52
20097 Hamburg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	**231,65 €**
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	**121,63 €**
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	**95,18 €**

* pro Person und Nacht zzgl. MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	**ab 1549,- €**
1. Teilnehmer	1649,- €
2. Teilnehmer	1599,- €
Weitere Teilnehmer	1549,- €

Seminargebühren zzg
Hotelkosten und MwS

Besonderheiten und Sonderregelungen bei Interessenausgleich und Sozialplan +++ Aufhebungsverträge und Abfindungen für rentennahe Jahrgänge +++ Kürzungen von Abfindungen – geringere Abfindung für rentennahe Jahrgänge? +++ Ausgleich von Rentenabschlägen im Vergleich zu Abfindungen +++ Übergang in die Rente über Arbeitslosigkeit – Leistungen der Arbeitslosenversicherung +++ Die Rechtsprechung des BAG zur Benachteiligung rentennaher Jahrgänge in Sozialplänen

---

Workshop 5: Übergang in die Rente als Aufgabe des Betriebsrats

Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats insbesondere nach § 102 BetrVG und § 111 in Verbindung mit § 112 BetrVG +++ Kündigungen und die sozialrechtliche Folgen – Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats +++ Langzeiterkrankte Arbeitnehmer – Krankengeldzahlungen und andere Leistungen +++ Auswirkungen auf die Rente als Betriebsrat kennen und entsprechend handeln +++ Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei Altersteilzeitverträgen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH
Am Bugapark 1a ▪ 45899 Gelsenkirchen ▪ T 0209 165 85 - 0 ▪ F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de ▪ www.aas-seminare.de